

Antrag an das 32. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Linke Liste	
Datum	24.04.2025	
Nr. und Datum der Sitzung	5. Sitzung	06.05.2025
Tagesordnungspunkt und Beschluss-Nr. (vom Präsidium auszufüllen)	SP-32/41	

I. Antragsgegenstand

Stellungnahme zu der neuen Raumvergabepolitik des Universitätspräsidiums

II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament kritisiert die Anweisung der Universitätsleitung (UL) Räume für studentische Gruppen ausschließlich mit zwei- bzw. vierwöchiger Frist durch den Referent_innenRat (RefRat) beantragt werden können. Diese Anweisung stellt einen erheblichen Eingriff in die parlamentarische Kontrolle des Studierendenparlaments gegenüber dem RefRat, in die Arbeit der gewählten Listen des Studierendenparlaments und in die Arbeit studentischer Gruppen an der Universität dar.

a) Hierdurch erschwert die UL nicht nur erheblich die Organisation von Veranstaltungen durch gewählte StuPa-Listen—ein wichtiger Bestandteil der studentischen Autonomie an der Universität—sondern es wird auch die Kontrollfunktion des Studierendenparlaments gegenüber dem RefRat eingeschränkt.

b) Auch anderen studentischen Gruppen wird ihre Arbeit erheblich erschwert. Durch die extrem langen Antragsfristen und Bearbeitungsdauer werden kurzfristige Veranstaltungen gänzlich verunmöglicht, die Organisation aller anderen Veranstaltungen wird erheblich erschwert. Die omnipräsente Kontrolle die die Universitätsleitung gegenüber studentischen Veranstaltungen und Gruppen ausübt ist eine inakzeptable Einschränkung unserer Selbstverwaltung. Wer als Studi selbstorganisiert irgendwas machen will, ist also an dieser Universität grundsätzlich falsch aufgehoben.

2. Das Studierendenparlament fordert das Universitätspräsidium dazu auf, zu dem Vorgang Stellung zu nehmen.

3. Der RefRat wird beauftragt, gegen die Anweisung der UL vorzugehen.

4. Das Präsidium des Studierendenparlaments wird beauftragt, dem Universitätspräsidium den Beschluss zu Ziff. 1 und 2 zuzuleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

Keine

IV. Begründung

Ergänzend zu Ziff. 1. lit. a:

Bisher war es gewählten Listen des Studierendenparlaments möglich, unmittelbar bei der Universitätsverwaltung Räume für ihre Veranstaltungen beantragen zu können. Durch die Anweisung der UL können StuPa-Listen nunmehr ausschließlich mittelbar über den RefRat Räume beantragen. Wollen beispielsweise im HU-Hochschulpolitikgefüge oppositionelle Listen eine RefRat-kritische Veranstaltung durchführen oder sich bloß zusammenfinden, um ihre parlamentarische Arbeit vorzubereiten, so müssen sie hierfür darauf vertrauen, dass sich der RefRat kooperativ zeigt. Unter Umständen wird der RefRat – um der Kontrolle der UL gerecht zu werden – die Preisgabe von Einzelheiten über die geplanten RefRat-kritischen internen Sitzungen verlangen müssen. Durch die Anweisung der UL wird es den Mitgliedern des StuPa unmöglich gemacht Vorbereitungstreffen abhalten, da die Bekanntgabe der Sitzungstermine laut Geschäftsordnung nur zwei Wochen vorsieht.

Einigermaßen ins Leere laufen dürfte auch der Versuch, von dem Minderheitenrecht aus § 5 Abs. 1 Satzung Gebrauch zu machen, eine Sondersitzung einzuberufen: Zwar müsste das StuPa-Präsidium dann gem. § 2 Abs. 4 GO-StuPa innerhalb von 15 Tagen einberufen werden. Faktisch lässt sich so schnell aber kein RefRat-Beschluss herbeiführen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

IV. Kontakt zu den Antragsteller*innen

Kontaktinformationen unter: <https://hu.berlin/lili>